



Verwaltungsgemeinschaft
Freie Stadt Danzig

**Senatspräsident
Beowulf von Prince**
Schweizer Str. 38
AT-6830 Rankweil
prince.beowulf@outlook.de
www.verfassung.info

, den 12.04.2022

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT-6830 Rankweil

An Frau Bürgermeisterin
Vera Schraner
Gemeindeverwaltung, Junkerstrasse 86

D-78266 Büsingen

Öffentliches Schiedsgerichtsverfahren zur
Feststellung der Rechtsverhältnisse
Hier: ungetreue Pflichterfüllung - kein Recht über Steuern finanziert zu werden

Beowulf von Prince,

- wer den Friedensvertrag von 1990, den 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik Deutschland (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrag anerkennt, für den ist der Kläger Staatsangehöriger der BRD
- wer den 2 + 4 Vertrag nicht anerkennt, für den ist der Kläger Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig
- wer den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkennt, für den ist der Kläger Staatsangehöriger des Deutschen Reiches, der nicht am Zweiten Weltkrieg beteiligt ist.

gegen die Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle von Ruggell, Fürstentum Liechtenstein,
Rathaus, Poststrasse 1, LI-9491 Ruggell,

und in Streitverkündung gegen
die Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall von Rankweil/Vorarlberg/Österreich,
Am Marktplatz 1, AT-6830 Rankweil,

und in Streitverkündung gegen
den Stadtpräsidenten Roger Martin von Romanshorn/Kanton Thurgau/Schweiz
Stadtverwaltung, Bahnhofstrasse 19, CH-8590 Romanshorn,

und in Streitverkündung gegen
die Bürgermeisterin Vera Schraner von Büsingen/Landkreis Konstanz/Deutschland
Gemeindeverwaltung, Junkerstrasse 86, D-78266 Büsingen,

und in Streitverkündung gegen
den Oberbürgermeister Frank Rebhan von Neustadt bei Coburg
Georg-Langbein-Straße 1, D-96465 Neustadt bei Coburg,

wegen ungetreuer Pflichterfüllung; hier keine Prüfung, ob staatliche Gerichte die völkerrechtlich zugesicherten Verfahrensgarantien nach Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten.

Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention

Recht auf ein faires Verfahren

1. Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.

3. a) ...sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen

Sachverhalt:

Der Krieg in der Ukraine zieht die gesamte Bevölkerung in Mitleidenschaft. Es wurde um das grösste Kernkraftwerk in Europa gekämpft. Wäre es beschädigt worden, dann wären weite Teile Europas radioaktiv verstrahlt. Aber auch ohne grössere Schäden bezahlen die Bürger für diesen Krieg. Das macht sich bereits an der Inflation bemerkbar. Davon sind die Armen der Ärmsten am meisten betroffen.

Die Bürger können diesen Krieg einfach und schnell beenden.

Dazu müssen die Bürger nur ihre Rechte einfordern und ihre Pflichten erfüllen.

Wird Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht eingehalten, nutzen alle anderen Rechte nichts, weil man diese nicht einklagen kann.

Auf Grundlage der völkerrechtlichen Verpflichtungen auf faire Gerichtsverfahren beruhen die Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Urteilen und öffentlichen Urkunden. Urteile eines Staates müssen von anderen Staaten ohne Prüfung vollstreckt werden. Darauf beruht das Personenfreizügigkeitsabkommen.

Gerade die Deutschen regen sich über die polnische Justizreform auf, weil die Richter der polnischen Disziplinarkammer von Politikern ernannt werden. Es besteht die Gefahr, dass die Richter der Disziplinarkammer politisch, im Interesse der Politiker urteilen.

Zwei mutmassliche rumänische Bankräuber sollen von Irland an Deutschland ausgeliefert werden. Sie stellen die Frage an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EUGH), ob deutsche Staatsanwälte Haftbefehle ausstellen dürfen. Sie argumentieren, dass deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig sind. Am 27. Mai 2019 entschied der EUGH, dass deutsche Staatsanwälte auf Weisungen der Vorgesetzten handeln müssen und deshalb nicht unabhängig sind. 5'000 Haftbefehle mussten neu ausgestellt werden. Haben das die Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte nicht gewusst? Was wird an den Hochschulen gelehrt?

Die Deutschen haben vor dem EUGH argumentiert, dass mit einem Haftbefehl ja noch keine Schuld vorliegt. Es prüft ja noch ein Richter. Aber die zwei mutmasslichen Bankräuber wären erst einmal in Untersuchungshaft gekommen. Nach deutscher Rechtsprechung ist eine Untersuchungshaft bis zur Dauer der Höchststrafe noch angemessen. Wird man freigesprochen, bekommt man eine Haftentschädigung von 25,-€/Tag.

Aufgrund des Urteils des EUGH stellt ein hessischer Verwaltungsrichter die Anfrage an den EUGH, ob er unabhängig ist. Er argumentiert, dass er von politischen Beamten beurteilt und befördert wird. Ein Verwaltungsrichter stellt keinen Haftbefehl aus. Der Generalstaatsanwalt des EUGH lehnt die Weiterleitung an das Gericht ab. Er meint, solange der Richter keine direkte Weisung erhält, ist er unabhängig. Dann stellt ein Richter aus Thüringen die Anfrage an den EUGH, ob er Haftbefehle ausstellen darf. Er argumentiert, dass die Staatsgewalten nicht getrennt sind, sondern verschränkt. Er wird nicht nur von politischen Beamten beurteilt und befördert, er wurde auch bereits als Beamter am Ministerium eingesetzt.

Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet. Die Antwort ist klar. Der Richter aus Thüringen hat ja bereits selbst festgestellt, dass er nicht unabhängig urteilt.

Im Jahre 2005 wurde das Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz verkündet. Danach unterliegen Richter und Staatsanwälte dem Disziplinarrecht für Soldaten.

In Bayern geht die Befehlskette so:

Der bayerische Ministerpräsident ernennt und entlässt den Justiz- und Innenminister. Handeln diese nicht auf Wunsch, werden sie ersetzt.

Der Justizminister ernennt, befördert und versetzt Richter und Staatsanwälte. Der Justizminister erteilt dem Generalstaatsanwalt eine Weisung/Befehl. Der Generalstaatsanwalt gibt diesen Befehl an den Leitenden Oberstaatsanwalt weiter und der wieder an den Staatsanwalt am Amtsgericht.

Ein und dieselbe Person wechselt am gleichen Gericht die Position vom Staatsanwalt zum Richter und dann wieder zum Staatsanwalt. Zum Beispiel Dr. Koch am Landgericht Coburg. Das geht bereits wegen dem unterschiedlichen Eid nicht. Ein Staatsanwalt wird auf die Gesetze vereidigt, ein Richter auf die Wahrheit. Einen Staatsanwalt interessiert nur, ob ein Gesetz verletzt ist. Ein Richter überprüft, ob das Gesetz auch richtig ist.

Zum Beispiel urteilt ein Richter aus Thüringen, dass die Maskenpflicht für Schüler unverhältnismäßig ist, auch wenn das Gesetz die Maskenpflicht vorschreibt. (Nebenbei bemerkt, marschierte die Staatsanwaltschaft dann bei dem thüringischen Richter ein und beschlagnahmte alle elektronischen Geräte).

Also der Staatsanwalt, der eine Weisung erhalten hat, wird dann zum Richter am gleichen Gericht ernannt und soll nun Fälle überprüfen, die er im Auftrag eingeleitet hat.

Damit der Staatsanwalt als Richter nicht anders urteilt, wie er als Staatsanwalt entschieden hat, werden die Staatsanwälte der Gerichte zu Disziplinarvorgesetzten der Richter ernannt. Zum Beispiel der Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg, Herr Lückemann wurde zum Disziplinarvorgesetzten der Richter am Oberlandesgericht Bamberg ernannt. Das geht vom Gesetz her nicht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wählen die Richter selbst ihre Präsidenten. Der Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg, Herr Lohneis wurde zum Präsidenten des Landgerichts Coburg ernannt. Will man ein Wiederaufnahmeverfahren am Landgericht Coburg einleiten, dann wird der Fall an das Landgericht Bamberg überwiesen. Da ist jetzt Herr Lohneis Landgerichtspräsident. Seine Nachfolge am Landgericht Coburg hat Frau Ursula Haderlein übernommen. Die war vorher Staatsanwältin am Landgericht Coburg.

Gerichtsprotokolle werden nicht wörtlich geführt. Es wird nur festgehalten: „Der Zeuge hat ausgesagt.“ Was er ausgesagt hat, für oder gegen den Angeklagten wird nicht festgehalten. Urteile werden nicht mit der Unterschrift des Richters ausgehändigt. Vielmehr wird beglaubigt, dass kein Richter unterschrieben hat. Ein Schreiben zum Beispiel mit Briefkopf „Oberlandesgericht Bamberg“ wird abgestempelt mit „Oberlandesgericht Bayern“. Ein Oberlandesgericht Bayern gibt es nicht. Es ist der offensichtliche Hinweis, dass eine Diktatur vorliegt.

Die Gesetze werden nicht mehr dem Wortlaut nach eingehalten, sondern nach Lust und Laune bzw. Weisung/Befehl ausgelegt.

Wäre das bayerische Polizeiaufgabengesetz aus dem Jahre 2018 in Kraft, dann wäre Bayern wieder der perfekte SS Staat.

Wer zu Gericht geht, muss vorher prüfen, ob der Richter unabhängig und unparteiisch ist und einen fairen Prozess gewährleistet.

Der Bürger erwartet natürlich, dass der staatliche Richter erster Instanz sich davon überzeugt, dass auch die Richter in letzter Instanz unabhängig und unparteiisch sind. Was nutzt denn ein gerechtes Urteil erster Instanz, wenn in letzter Instanz dieses Urteil vernichtet wird? Dann hat man nur Kosten und Mühen gehabt.

Wenn aber die Richter am EUGH nicht darüber entscheiden, ob der Richter aus Thüringen unabhängig ist und bayerische Verhältnisse überhaupt nicht angesprochen werden, dann ist klar eingestanden, dass die Nazis die EU beherrschen. Das Gleiche gilt für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und selbst für die Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Der Präsident der Ukraine Herr Selenskyi klagt am Internationalen Gerichtshof in Den Haag und am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die Russische Föderation wegen einem Angriffskrieg.

Aber am Internationalen Gerichtshof in Den Haag ist Herr Prof. Dr. Georg Nolte tätig und am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag Herr Prof. Dr. Bertram Schmitt. Herr Prof. Dr. Schmitt war auch Richter am deutschen Bundesgerichtshof, Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und bei der Aufsichtsbehörde Eurojust tätig. Ausserdem hat er einen Kommentar zur Strafprozessordnung geschrieben.

Diese beiden Herren geben sich als Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland (BRD) aus. In Wahrheit sind sie Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, die die BRD, die Staatsangehörigkeit der BRD und das Recht der BRD ablehnen. Auch diese beiden Herren lehnen den Friedensvertrag von 1990, den 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrag ab. Sie erklären damit den Zweiten Weltkrieg fortzuführen.

Und da spricht Herr Selenskyi von einem Angriffskrieg und wundert sich, wenn die Russische Föderation diese Gerichte missachtet?

Der Herr Präsident der Russischen Föderation Putin begründet seinen Einmarsch in die Ukraine damit, dass er die Ukrainer vor den Nazis beschützen will und sieht die Russische Föderation durch die NATO bedroht.

Damit hat er Recht.

Wer die Justiz beherrscht, beherrscht den Staat.

Zum Beispiel gilt die Schweiz seit dem Westfälischen Frieden von 1648 als souverän, weil nicht mehr der Kaiser die Richter ernannte, sondern seither die Schweizer selbst.

Das Saarland wurde 1947 als souveräner Staat mit eigener Verfassung und eigener Staatsangehörigkeit geschaffen. Anerkannt hat diesen Staat aber ausser Frankreich kein anderer Staat, weil die obersten Richter Franzosen waren.

Sind die obersten Richter Lügner und Betrüger, wer beherrscht dann den Staat?

Die Folge ist unweigerlich Krieg und die Regierenden entscheiden über Leben und Tod und Eigentum der Bürger wie Feudalherren.

Will man den Krieg beenden, dann muss man ganz einfach wieder die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter herstellen.

In den USA werden die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durch eine Jury, durch Laienrichter gewährleistet. Jeder Bürger ist verpflichtet sich als Richter zur Verfügung zu stellen. Auch ein wegen eines Verbrechens Angeklagter hat das Recht die Laienrichter zu ihrer Person zu befragen und kann eine bestimmte Anzahl der Laienrichter wegen des Verdachts der Befangenheit ablehnen.

Der Bürger glaubt, dass der gesetzliche Richter der staatliche Richter ist.

Aber das ist falsch. Der erste gesetzliche Richter ist der Richter, auf den sich die streitenden Parteien geeinigt haben. Der staatliche Richter ist nur der Hilfsrichter für die Richter, auf die sich die Parteien geeinigt haben.

Im internationalen Rechtsverkehr sind nur Richter zugelassen, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Bei internationalen Rechtsverhältnissen hat mindestens eine Partei keinen Anteil an den gesetzlichen Bestimmungen und Gesetzesänderungen. Unter einem Vertrag gehören deshalb immer der Ort und das Datum mit der Unterschrift. Mit dem Ort und dem Datum ist das Recht definiert, das zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort gegolten hat. Eine Partei kann immer den grundsätzlichen Verdacht äussern, dass der nationale Richter zugunsten des eigenen Staatsangehörigen entscheidet.

Die Schweizer Gesetzgebung ist da eindeutig. Nach Art. 2 der Zivilprozessordnung darf diese bei internationalen Rechtsverhältnissen nicht angewandt werden. Stattdessen ist nach dem 12. Kapitel des Internationalen Privatrechtsgesetz zwingend/obligatorisch ein Schiedsgerichtsverfahren durchzuführen. Etwas missverständlich ist die Bezeichnung „Schiedsvereinbarung“. Im nationalen Rechtsverkehr muss ausdrücklich vereinbart sein, dass vor einem Gericht verhandelt wird, bei dem die Parteien selbst die Richter ernennen.

Im internationalen Rechtsverkehr ist aber jedes Rechtsverhältnis über Vermögen eine Schiedsvereinbarung. Eine Vereinbarung kommt schriftlich, mündlich, durch Handlung oder Stillschweigen zustande. Geht es um Geld, dann kann über diese Vereinbarung (geschieden) entschieden werden.

Also im internationalen Rechtsverkehr muss ein Streit über Vermögen durch ein Gericht entschieden werden, bei dem die Parteien die Richter selbst ernannt haben.

Wenn die obersten Richter Lügner und Betrüger sind, haben auch die Richter erster Instanz sich selbst für nicht mehr zuständig zu erklären.

Es haben faktisch alle staatlichen Richter eingestanden, dass nur von den Parteien ernannte Richter zuständig sind.

Aber der Bürger bezahlt nicht nur Richter, sondern auch Beamte in erster Linie dafür, dass diese dem Bürger sein Recht, seine Freiheit und Sicherheit gewährleisten.

Im Allgemeinen sagt man: Der Handwerker weiss nichts, aber kann alles. Der Professor weiss alles und kann nichts. Der Ingenieur weiss alles und kann alles.

Ins Juristische übertragen kann man sagen: Die Mutter kennt keine Gesetze, weiss was Recht ist und urteilt jeden Tag so, dass es jedes Kind versteht. Der Jurist kennt alle Gesetze, weiss nicht mehr was Recht ist und urteilt so, dass es kein Mensch versteht. Der Beamte kennt die Gesetze, weiss was Recht ist und handelt danach.

In Deutschland und der Schweiz, vermutlich auch in Österreich wurden die Beamten 2009 zu Angestellten degradiert, damit diese entlassen werden können. Nach eigenen Angaben prüfen Polizisten nicht mehr die Rechtmässigkeit ihrer Handlungen. Sie handeln stur auf Weisung des Politikers.

In der Schweizer Volksinitiative zur Justizreform haben über 130'000 Schweizer mit Unterschrift bestätigt, dass der gesamte Staatsapparat von der politischen Klasse zu Lasten des Bürgers vereinnahmt wurde.

Also stellen wir auch den Frieden in der Ukraine her, in dem wir erklären nur noch Richter und Beamte mit Steuern zu finanzieren, die nur noch Urteile anerkennen, an denen die streitenden Parteien die Richter selbst ernannt haben.

Dann soll sich Herr Selenskyi überlegen, ob er in die EU will, dann muss er auch den Ostukrainern das Recht zugestehen, selbst ihre Richter zu bestimmen.

Stimmt Herr Selenskyi zu, dann muss sich Herr Putin überlegen, weshalb er die Ukrainer von Nazis befreien will und sich von der NATO bedroht fühlt.

Der Präsident der USA Joe Biden, kann die Unterstützung für die Ukraine besser Madagaskar zur Verfügung stellen, um den Hunger dort zu beseitigen und Wiederaufforstungen zu finanzieren.

Aber selbstverständlich geht das nur, wenn sich die Bürger wie in den USA bereit erklären, selbst Richter zu sein, nach dem Motto: Sei bitte mein Richter und gib mir mein Recht, dann bin ich gern dein Richter und gebe dir dein Recht.

Wer einem anderen dessen Recht nicht gewährt, kann doch wohl selbst kein eigenes Recht beanspruchen, oder?

Als Beklagte werden hier die Bürgermeister/Stadtpräsidenten der EU – Bodenseeregion beklagt. Zum einen liegen verschiedene internationale Rechtsverhältnisse bei gleicher Sachlage vor, zum Beispiel bei den Corona-Massnahmen. Zum anderen ist gemeinsames Recht die Verfahrensgarantie für ein faires Gerichtsverfahren.

Als Beklagter wird der Bürgermeister von Neustadt bei Coburg angeführt. Das ist zwar weit vom Bodensee entfernt, gehört aber seit 1920 zu Bayern. Neustadt bei Coburg war früher eine kreisfreie Stadt, bis es dem Landkreis Coburg zugeschlagen wurde. Die Neustadter sollten sich überlegen, ob sie noch mit den Coburger Verhältnissen einverstanden sind.

Als nächstes wird der Bürgermeister von Büsingen verklagt. Büsingen ist eine deutsche Enklave in der Schweiz. Die Bürger haben die Nachteile beider Staaten. Die hohen Schweizer Lebenshaltungskosten und die hohen deutschen Steuern.

Als nächster Beklagter wird der Stadtpräsident von Romanshorn angeführt. Als Schweizer sollte er Art. 2 ZPO und das Internationale Privatrechtsgesetz kennen.

Als weiterer Beklagter wird die Bürgermeisterin von Rankweil verklagt. Der Kläger hat seine Wohnung dort gekündigt, wegen der Impfpflicht.

Als weiteren Beklagten wird der Bürgermeister von Ruggell Fürstentum Liechtenstein verklagt. Der Fürst von Liechtenstein hat selbst wegen einem Bild, dass die Tschechen enteignet haben, in Den Haag gegen die BRD geklagt, offensichtlich in Unkenntnis, dass der Zweite Weltkrieg noch nicht beendet ist.

Als Schiedsrichter werden vorgeschlagen; Herr Oliver Sauer als Miteigentümer von Sauer Plastik in Neustadt bei Coburg und einem wesentlichen Steuerzahler.

Als Schiedsrichter für Büsingen wird Herr Erny, Marc, Am Äckerle 8, D-78266 Büsingen am Hochrhein vorgeschlagen. Er hatte sich um das Amt als Bürgermeister beworben.

Für die Schweiz wird ein Schweizer Marktbetreiber vorgeschlagen. Die Marktbetreiber regeln ihre Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht. Herr Uwe Stephan Schulze, Marktstrasse 9, CH-9472 Grabs käme in Frage.

Gastwirte kennen in der Regel die Meinung der Bürger. Es wird deshalb ein Gastwirt, zum Beispiel Gasthaus Schäfle Günter Hämmerle e.U., Sigmund-Nachbauer-Straße 14, AT-6830 Rankweil vorgeschlagen.

Und für Ruggell zum Beispiel der Gastwirt von Landgasthof Rössle, Kanalstrasse 2, LI-9491 Ruggell, Liechtenstein.

Die Schiedsrichter entscheiden im Geheimen. Es sollen keine Nachteile entstehen. Es muss niemand wissen, wer wie entschieden hat.

Die Verhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit wird gewahrt, indem jedes Schriftstück unter www.verfassung.info veröffentlicht wird und jeder seine Meinung äussern und der Klage beitreten kann.

Urteilsvorschlag:

Die beklagten Bürgermeister/Stadtpräsidenten sind verpflichtet, den übergeordneten Regierungen (Landkreisen, Länder/Kantonsregierungen, Bundesregierungen, der Organisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag und dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag) mitzuteilen, dass nur noch Steuern an „Beamte“ und „Richter“ bezahlt werden, die nur Urteile anerkennen, bei denen die Parteien unmittelbar bei der Ernennung der Richter beteiligt waren.

Auch der Präsident der Ukraine Herrn Selenskyi und der Präsident der Russischen Föderation sind über die Botschaften davon zu informieren.

Übermitteln die Beklagten diese Nachricht nicht innerhalb von 14 Tagen, ist der Kläger verpflichtet die Leitung der genannten Gemeinden zu übernehmen.

Die Beklagten sollen Neuwahlen durchführen.

Es ist den Regierungen mitzuteilen, dass Frau Karin Leffer von den Städten und Gemeinden nicht an die Polizei ausgeliefert wird und Frau Karin Leffer genauso unterstützt wird, wie ukrainische Flüchtlinge.

Frau Karin Leffer wird mit Haftbefehl gesucht und befindet sich mittlerweile seit 8 Jahren im Exil, weil sie sich für faire Verfahren, zum Beispiel für die wörtliche Protokollierung von Gerichtsverhandlungen und die Unterschrift der Richter unter ein Urteil einsetzt.

Mit äusserster Hochachtung

PS

Überlegen Sie doch bitte selbst: Wie kommt es, dass Niemand über die bayerischen Rechtsverhältnisse berichtet? Man kann das doch ganz einfach nachlesen.

Die Presse ist offensichtlich gekauft. Der Niederländer Adamah veröffentlichte im November 2020 ein Buch über das Coronavirus. Es ist sehr gut und ausführlich recherchiert. Er stellt fest, dass zum Beispiel das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ von Bill Gates für 2'000'000,-€ gekauft wurde. Auch die sogenannten Faktenchecker sind gekauft. In Österreich kommt heraus, dass die ÖVP die Presse gekauft hat, um an die Macht zu kommen.

Im Jahre 2006 beauftragte der Deutsche Bundestag den wissenschaftlichen Dienst mit einem Gutachten zur Souveränität der BRD. Der kommt zum Ergebnis, dass zum Beispiel die Verpflichtung zu Reparationen noch besteht. Dabei verschweigt er, dass der 2 + 4 Vertrag nicht verwirklicht ist. Dabei lässt sich das ganz einfach nachlesen. Nach Art. 1 dieses Vertrages müssen die Deutschen eine Verfassung nach Art. 146 Grundgesetz (GG) beschliessen, in der die Grenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 Geltungsbereich (GG) geregelt war. Das muss man sich mal vorstellen. Da wollen die 4 Mächte, dass die Deutschen sich eine Verfassung geben und die wollen das nicht. Es ist keine Verfassung und kein Staatsangehörigkeitsgesetz für die BRD verkündet. Art. 146 GG steht noch im GG und das Staatsangehörigkeitsgesetz stammt noch immer aus dem Jahre 1913.

Hintergrund ist, dass die Deutschen den Friedensvertrag von Versailles nie anerkannt haben. Zu Recht. Im Friedensvertrag von Versailles wurden die Deutschen als Hauptschuldige gebrandmarkt. Aber der Erste Weltkrieg begann damit, dass der Thronfolger des österreichischen Kaisers bei einem Staatsbesuch in Serbien ermordet wurde. Wäre der Täter ein Beamter gewesen, dann wäre das ein sofortiger Kriegsgrund. Der Mörder war aber ein Zivilist. Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts unterlag der Thronfolger bei einem Staatsbesuch nicht serbischem Recht, sondern hatte bildlich gesehen sein österreichisches Recht im Gepäck. Richtig forderte Österreich durch österreichische Beamte die strafrechtliche Verfolgung des Attentäters. Das lehnte Serbien ab. Das war faktisch eine Kriegserklärung und das Deutsche Reich erklärte den Beistand. Schliesslich war Österreich und das Deutsche Reich vom Bündnis Russlands, Frankreichs und Englands umschlossen.

Zum Zeichen, dass die Deutschen den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkennen, wurde die Weimarer Republik geschaffen. Aber die Weimarer Verfassung hat keinen Geltungsbereich und man hat am Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Kaiserreiches, Ausfertigungsdatum 22. Juli 1913 festgehalten. Das gilt bis heute.

Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurden von keiner deutschen Regierung anerkannt. Für die Deutschen war der Zweite Weltkrieg nur die Fortsetzung des Ersten. Die Kriegsverbrechen wurden von der multinationalen Sekte, der SS begangen.

Die Ostdeutschen wurden nie entschädigt. Die wurden immer auf einen Friedensvertrag vertröstet. In Polen war man sich immer bewusst, dass über die ostdeutschen Gebiete noch verhandelt werden wird.

Der Menschenfreund Gorbatschow wollte Frieden. Er ist dem bereits 1918 von den USA geäusserten Wunsch nach einer Verkleinerung Russlands nachgekommen. Über 10 Staaten wurden aus der Sowjetunion ausgegliedert. Es brachen alte Rivalitäten aus. Zum Beispiel zwischen Armenien und Aserbeidschan. Die Russische Föderation entsandte Friedenstruppen.

Georgien wollte in die NATO. Damit waren die Osseten und Abchasier nicht einverstanden. Die Russische Föderation beendete den Zwist mit der Anerkennung von Ossetien und Abchasien.

2014 wurde der demokratisch gewählte Präsident der Ukraine gewaltsam verdrängt. Die Demonstranten waren geschulte Provokateure, die gegen die Polizei fein zermahlene Glas einsetzte. Es vielen Schüsse. Die Krim und die Ostukraine spalteten sich ab. Dagegen gingen ukrainische Soldaten mit SS Abzeichen vor.

Die Krim war immer russisch. Sewastopol gehört zur russischen Geschichte. Die Krim wurde von dem Ukrainer Chruschtschow der sowjetischen Verwaltungseinheit Ukraine zugeteilt.

Die Russische Föderation sollte der NATO beitreten. Der russische Geheimdienst hat mit der CIA zusammengearbeitet. Es wurde abgerüstet.

Doch dann wurden Rüstungsabkommen von der NATO aufgekündigt.

In der Ostukraine wird seit 8 Jahren gekämpft. Die Ukraine will in die NATO und in die EU.

Was wird dann aus dem Krieg in der Ostukraine?

Logischerweise will die Russische Föderation nicht abwarten, bis die Ukraine in der NATO ist. Die Russische Föderation verlangt Sicherheitsgarantien. Die Ukraine lehnt es ab, Sicherheitsgarantien zu geben. Das ist doch nichts anderes als eine Kriegserklärung, oder?

Die Russische Föderation rückte mit einem 60 Kilometer langen Militärkonvoi bis nach Kiew vor. Kein ukrainisches Militär stoppte diesen Konvoi. Die Russische Föderation verlangt die Kapitulation von Mariupol. Der ukrainische Präsident verbietet die Kapitulation. Also wird dort gekämpft. Die ukrainischen Soldaten kämpfen nicht vor Mariupol, sondern in Mariupol einen aussichtslosen Kampf. Alle Opfer in Mariupol gehen zu Lasten von Herrn Selenskyj. Das Gleiche wie mit Mariupol hätte die Russische Föderation im vollen Einklang mit dem Völkerrecht mit Kiew machen können. Die Russische Föderation hat die Lufthoheit und kann hemmungslos bombardieren. Vor Kiew standen die gefürchteten russischen Raketenwerfer. Putin hat gezeigt, dass er Kiew ohne weiteres hätte besiegen können, wenn er gewollt hätte.

Wie geht es weiter?

Putin gibt die eroberte Ostukraine nicht preis. Die Ukraine will den Krieg fortsetzen. Russen sind Schachspieler. Sie planen Aktion und Reaktion mindestens 5 Züge im Voraus. Wäre der 2 + 4 Vertrag verwirklicht, könnte die Russische Föderation in die DDR einmarschieren, ohne dass die NATO eingreifen dürfte. Aber so besteht de jure noch der Zweite Weltkrieg. Die Deutschen führen de jure den Krieg gegen die Russische Föderation fort.

Die Wirtschaftssanktionen sind lächerlich. Es werden Verträge verletzt. Wäre die alte Rechtsordnung vorhanden, könnten die Russen die NATO-Staaten vor einem Schiedsgericht auf Schadensersatz verklagen.

So sind die Wirtschaftssanktionen nur eine weitere Rechtfertigung für eine Kriegserweiterung. Es ist beschämend, wie die Europäer rechtswidrig die Verträge mit der Russischen Föderation aufkündigen wollen. Würde die Russische Föderation seine Rohstofflieferungen einstellen, wäre Europa viel stärker davon betroffen wie die Russische Föderation. Die Rohstoffe sind keine verderbliche Ware. Die Russische Föderation kann ihre Erzeugnisse überall hin verkaufen.

Österreich ist nur durch den Staatsvertrag von 1955 wieder als souveräner Staat entstanden. Auflage dieses Vertrages ist, dass Österreich die Menschenrechte achtet und keine Verbindung mit Deutschland eingeht. Mit der Impfpflicht verstößt Österreich gegen die Menschenrechte und mit der Vollstreckung bayerischer Urteile ebenso und ist eine Verbindung mit Deutschland eingegangen. Nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz sind die Österreicher wieder Deutsche.

Im völligen Einklang mit dem Völkerrecht kann die Russische Föderation auch wieder Wien besetzen.

Wird nun die Russische Föderation einen Stellungskrieg mit der Ukraine führen und tatenlos zusehen, wie die NATO weiter aufrüstet und sich das Kräfteverhältnis zu Lasten der Russischen Föderation verschlechtert?

Die Russische Föderation lässt sich auch durch einen Atomkrieg nicht vernichten. Wollte man das tun, wäre die ganze Welt betroffen, faktisch Selbstmord.

Dagegen genügt es, wenn die Russische Föderation hoch über Kaliningrad bei Ostwind eine Atombombe zündet. Allein der elektromagnetische Blitz würde weite Teile der europäischen Elektronik lahmlegen.

Die Russische Föderation hat jetzt alle Trümpfe in der Hand.

Wie also wird dieser Krieg enden?

Und was kommt danach?

Es kommt zu einem Friedensvertrag. Die Deutschen halten sich aus diesem Krieg raus, so gut es geht. Sie werden kaum an den Kosten beteiligt werden. Die Deutschen zahlen keine Reparationen für den Zweiten Weltkrieg, fordern ihre Handelsüberschüsse und die

Nettozahlungen an die EU und die zu Unrecht bezahlten Reparationen aus dem Ersten Weltkrieg.

Die Deutschen haben eh den Ersten und den Zweiten Weltkrieg gewonnen.

Mit ihren Handelsüberschüssen und als grösster Nettozahler der EU beherrschen die Deutschen die EU. Die Staaten der EU sind die grössten Zahler der UNO und damit beherrschen die Deutschen auch die UNO.

Ich habe die EU, die Vereinten Nationen und die Internationalen Gerichtshöfe in Den Haag darüber informiert, dass dort keine Staatsangehörigen der BRD sitzen. Ich habe die Deutschen als Lügner und Betrüger bezeichnet. Ich habe aufgefordert, dass die Deutschen ihre Staatsangehörigkeit nachweisen. Welche Verfassung haben diese, welches dazugehörige Staatsangehörigkeitsgesetz und das dazugehörige Landesrecht/ordre public? Darauf wird nicht geantwortet. Man hat akzeptiert, dass der 2 + 4 Vertrag nicht verwirklicht wird und die Staatsangehörigkeit, die des Deutschen Kaiserreiches ist und dadurch auch der Friedensvertrag von Versailles aufgekündigt ist.

Wäre die BRD noch ein Rechtsstaat wäre die BRD uninteressant. Als Nazi-Staat existiert die EU als Raum des Rechts, der Freiheit und Sicherheit nicht mehr. Damit sind 95% der Bürger der EU nicht einverstanden. Also muss die BRD aus der EU rausfliegen. Dann wird eine Abrechnung gemacht. Die Deutschen haben ihr Ziel erreicht. Aber auch 95% der Deutschen sind nicht mit den bayerischen Verhältnissen einverstanden.

Jetzt will man die letzten Überreste der Weimarer Verfassung, die in das GG übernommen wurden, noch in dieser Legislaturperiode beseitigen. Der französische Präsident Macron ahnt wohl, worauf es hinausläuft und lädt symbolträchtig die EU nach Versailles ein.

Die Deutschen müssen nur noch die Rechtsordnung des Deutschen Kaiserreiches wieder herstellen und über einen neuen Friedensvertrag verhandeln.

Die alte Weltordnung hat versagt. Es wird keine Vereinten Nationen mehr geben.

Die USA machen vor, wie Frieden erhalten wird. Die Bürger sind Richter.

Die Russische Föderation macht es vor, es gilt dort auch islamisches Recht.

Man muss jetzt nicht erst abwarten bis möglicherweise wieder Millionen von Menschen sterben und die ganze Welt in eine katastrophale Wirtschaftskrise schliddert.

Es liegt an den Städten und Gemeinden zu erklären, dass sie nach dem Vorbild der USA nur Schiedsgerichte akzeptieren, ausgenommen streitende Parteien erklären sich ausdrücklich dazu bereit, vor einem staatlichen Gericht zu verhandeln.

Es liegt an den Städten und Gemeinden ihre Souveränität zu erklären und nur Steuern zu bezahlen über deren Höhe die Bürger selbst entscheiden.

Mit Vorreiter Budapest haben sich eh schon 250 Städte zu freien Städten erklärt. Danzig hat die neue Hanse ins Leben gerufen.

Herr Selenskyj muss entscheiden, ob er den Ostukrainern das Recht zugesteht über die Wahl der Richter selbst zu bestimmen. Wenn er nicht zustimmt, dann hat er in einer EU der Bürger eh nichts verloren. Mit welchem Recht verlangt er dann Unterstützung?

Gesteht Herr Selenskyj den Ostukrainern das Recht auf eigene Richterwahl zu, wozu muss dann die Russische Föderation die Ostukrainen verteidigen?

Es wird eine Streitmacht der Vereinten Bürger geben, die nur noch auf Grundlage eines internationalen Schiedsurteils eingesetzt wird, um Schiedsurteile zu vollstrecken. Das Wettrüsten hat ein Ende.

Wie soll sonst ein Friedensvertrag aussehen?

Da sollten doch nicht wie bisher über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden werden. Da sollten doch die Bürger selbst mitreden, oder?

Da sollte sich doch jeder selbst Gedanken machen, in welcher Welt er leben will, oder?

Es liegt an Ihnen den Krieg ganz schnell zu beenden.